

Verantwortl. Redakteur: H. D. Köhler in Stettin.
Berleger und Drucker: A. Grafmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.
Druckpreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Beiblatt 30 Pf.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren
Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler
G. L. Danne, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max
Gerstmann, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies,
Halle a. S. Jul. Barch & Co., Hamburg Joh. Nootbaar, A.
Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frank-
furt a. M. Heimr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolf & Co.

Morgen-Ausgabe.

Abonnements-Einladung.

Unser geehrter Leser, namentlich die
auswärtigen, bitten wir, das Abon-
nement auf unsere Zeitung recht bald er-
neuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne
Unterbrechung zugeht und wir zugleich die
Stärke der Auflage feststellen können. Die
reichhaltige Fülle des Materials, welches
wir aus den politischen Tages-
ereignissen, aus den Kam-
mer- und Reichstags-Berich-
ten, aus den Lokalen und pro-
vinziellen Begebnissen dar-
stellen, die Schnelligkeit unserer Tele-
graphischen Depeschen (auch über
den Schiffsverkehrs) und anderen
Nachrichten, für deren schnellste Ueber-
mittlung wir ein eigenes Bureau
in Berlin errichtet haben, ist so bekannt,
dass wir es uns versagen können, zur
Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas
zuzufügen. Ebenso werden wir auch
ferner für ein interessantes und spannendes
Festhalten Sorge tragen.

Der Preis der täglich zweimal
erscheinenden Stettiner Zeitung be-
trägt ausserhalb auf allen Post-
anstalten vierteljährlich nur zwei
Mark, in Stettin in der Expedition
monatlich 50 Pfennige, mit Brin-
gerlohn 70 Pfennige.

Die Stettiner Zeitung ist daher
die billigste politische Zeitung, welche
täglich zweimal und in einem so
großen Formate erscheint und den Lesern
eine solche von keinem andern hiesigen
Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle
von Nachrichten bringt. Wir weisen auch
noch besonders darauf hin, dass unsere
Stettiner Zeitung die Nachrichten
über die Berliner und hiesige
Getreide-, Waaren- und
Fondsboerse bereits im Abend-
blatt des gleichen Tages ver-
öffentlicht und diese Nachrichten daher den
Hiesigen und auswärtigen Interessenten auf
das allerschleunigste übermittelt.

Die Redaktion.

Deutschland.

Berlin, 19. Juni. Heute früh um 7 1/2 Uhr
unternahm das Kaiserpaar einen gemeinsamen
Spazierritt. Von demselben zurückgekehrt, empfing
der Kaiser um 9 Uhr den Minister für öffent-
lichen Arbeiten Thielen, später den neuernannten
Regierungspräsidenten für Königsberg, von
Tschadow, und den neuernannten Regierungs-
präsidenten für Köln, Jepsen, von Richthofen. Um
1 Uhr nahm der Kaiser eine Reihe militärischer
Meldungen entgegen. Am Freitag werden der
Kaiser und die Kaiserin mit dem britischsten
Prinzen Alabert nach Kiel reisen.

Bei Beurteilung des Entwurfs eines
preussischen Wassergesetzes wird anlässlich der dort
vorgesehenen Organisation der Behörden für die
wasserwirtschaftliche Verwaltung über eine neue
Bemerkung der Befugnisse der Behörden
und Zuständigkeiten gefasst. So unter anderem
in einem Artikel der „Köln. Ztg.“ vom 16.
d. Mts. Allein die bezüglichen Ausführungen be-
ziehen zum großen Teil auf unzureichender
Reinigung sowohl des bestehenden Rechts als der
in Aussicht genommener Bestimmungen. Wenn
dort z. B. behauptet wird, dass auf dem Gebiet
der Wasserwirtschaft zu den bisher zuständigen
Behörden neue hinzutreten, eine Wasserpolizei-
behörde, die Strombauverwaltung, der Ver-
beamtete der Strombauverwaltung, der Ver-
beamtete der Wasserpolizei, so handelt es sich in allen drei Fällen nicht um be-
sondere Behörden, sondern um die Zusammen-
fassung der für bestimmte Angelegenheiten zu-
ständigen Behörden mit einem Ausdruck. Als
Wasserpolizeibehörde fungieren heute Ver-
waltungs-, Regierungspräsident, Landrath, Dis-
triktverwaltungs-, Wasserpolizeibehörde. Nach dem Entwurf des Wasser-
gesetzes soll der Regierungspräsident in der
Hauptstadt anscheiden und an seine Stelle der
Verwaltungspräsident treten. Ebenso sollen in gewissen
Fällen die Landräthe an die Stelle der Dis-
triktverwaltungsbehörden treten. Die Strombauverwaltung
ist ein bereits in der jetzigen Gesetzesfassung ein-
geführter Begriff. Das Gesetz vom 20. August
1883 regelt die Rechtsverhältnisse zwischen den
Strombauverwaltungen und den Uferbesitzern. Geändert soll nur werden, dass während jetzt
der Verwaltungspräsident, theils der Regierungspräsident
die Strombauverwaltung betreffs der schiffbaren
Wasserläufe führen, in der Folge nur der Ver-
waltungspräsident damit betraut werden soll. Im § 13
des bezeichneten Gesetzes sind die Lokalbau-
beamteten der Strombauverwaltung bereits mit
oberleitenden Befugnissen betraut. Den Bau-
inspektoren der Strombauverwaltungen an den
großen Strömen steht ferner die Befugnis zu,
selbstständig die vorläufige Straffestsetzung wegen
Uebertretung Strom- und schiffahrtspolizeilicher
Vorbestimmungen zu üben. In diesem Rahmen be-
wegen sich auch die Bestimmungen des Wasser-
gesetzentwurfes.

Neu eingeführt soll allerdings das Wasser-
amt werden. Auf dasselbe sollen aber die
Funktionen des Provinzialrats, des Bezirks-
ausschusses, der Schiffsfahrtskommission übergehen,
sodass auch hier nicht eine neue Kompilation,
sondern eine Vereinfachung der Behörden-
organisation zu erwarten ist.

Wie mitgeteilt wird, lehnen Vorkläger
es häufig ab, die vorgeschriebene Stempelgebühr
für von ihnen an das kaiserlich-russische Zollbe-
hördenamt oder den kaiserlich-russischen Finanz-
minister gerichtete, sich meist auf den Nachlass
von Zollstrafen beziehende Eingaben zu zahlen.

Da vor Entrichtung der Stempelgebühr die Ein-
gaben nicht berücksichtigt werden, so ist empfohlen
worden, den Gesuchen stets 2 Stempelmarken zu je
80 Kopfen oder den entsprechenden Betrag in
russischem Gelde beizufügen.

Das quart d'heure de Rabelais, der
Fälligkeitstermin der ersten Rate seitens Marokkos
an Spanien geschuldeten Kriegskostenbetrages, ist
vorverreinfacht worden. Die marokkanische
Angelegenheit hat darum zwar für den Augenblick
gerade kein bedrohlicheres Aussehen gewonnen,
immerhin erscheint die Fälligkeit der Marokkaner
in Einzahlung einmal übernommener Verbindlich-
keiten wenig geeignet, ihre Stellung Europa gegen-
über zu verbessern. Madrider Berichten zufolge
soll die dortige Regierung in Ansehung der Ge-
samtsituation beschloffen haben, den Marokkanern
die Abtragung der Kriegskostenentschuldigung thun-
lichst zu erleichtern, und füllt man sich von dem
Nichtinhalten des ersten Zahlungstermins weiter
nicht überlässt. Die bestimmenden Motive der
spanischen Marokkopolitik werden auch jetzt wie
von Anfang des Marokkanenkrieges her durch die
Friedensverträge auf Europa diktiert. Seitens der
in Madrid beurlaubten fremdmächtigen Vertreter
ist das spanische Kabinett auf die Nothwendigkeit
hingewiesen worden, mit Marokko möglichst Ge-
winn zu haben, damit das Ansehen des neuen
Sultans nicht gleich im Vorhinein Einbuße er-
fähre und so der Keim zu inneren und vielleicht
auch internationalen Verwickelungen dabeist gelegt
werde. Demgemäß hat denn auch die spanische
Regierung ihre Maßregeln innerhalb unerwünschter
Grenzen gehalten. Aus den spanischen
Forts Genta und Melilla sind Meldungen nach
Madrid gelangt, welche die momentane Gewissens-
verfassung der umwohnenden Araberstämme als
friedfertig und dem neuen Sultan günstig hin-
stellen. Der bekannte Prinz Uley Krafa hatte
mit dem spanischen General in Melilla letzthin
zwei Unterredungen und gab dem spanischen Ge-
neral die Versicherung, dass er für das korrekte Ver-
halten der Melillaner Vorgesetzten lasse, und dass
er überzeugt sei, alle Mitglieder der Dynastie und
alle Volkstämme Marokkos würden den Sultan
Abdul Aziz anerkennen.

Was das weitere Verhalten Spaniens
Marokko gegenüber betrifft, so ist man in Madrid
von dem Wunsche geleitet, mit den Mächten im
engsten Einvernehmen zu bleiben und jedenfalls
nichts zu unternehmen, was Spanien isoliren
könnte. Diese Haltung des Kabinetts entspricht
übrigens den Anschauungen der weitaus meisten
Politiker und Militärs, welche in den marokkanis-
chen Dingen Erfahrung besitzen und nicht ver-
kennen, dass Spanien jetzt zu einer Politik der
Kriegsabenteuer in Nordafrika so ungenügend wie
möglich vorbereitet wird. Auch die öffentliche
Meinung steht den marokkanischen Dingen jetzt
ebenso kühl gegenüber, als sie im vorigen Winter
überreizt und thätendurstig sich geberdete. Wenn
nicht ganz unvorhergesehene Umstände eintreten
sollten, dürften von Spanien einer friedlichen Aus-
tragung der marokkanischen Krise keine Erschwe-
rungen in der Weg gelegt werden.

Während alle Welt in den Ausdrücken
der höchsten Sympathie für Crispi und tieferer
Enttäuschung gegen den Ministerpräsidenten ver-
steht, machen der Ultramontanismus und die Sozial-
demokratie — wie so oft, so auch hier geist-
verwandt! — eine Ausnahme. So verabschiedet
die „Germania“ diese Antrittsrede:
„Nun ist er „sein“ bereit“ — Herr Crispi
nämlich, der italienische Ministerpräsident. Glück
muß der Mensch haben, wenn er in schwierigen
Lagen sein Ziel erreichen soll, und dieses Glück ist
Herrn Crispi in hohem Maße zu Theil gewor-
den; das Attentat ist so recht a propos für ihn
gekommen. Die Lage, in der er sich seit 14
Tagen befand, war zuletzt so schwierig geworden,
dass es keinen Ausweg mehr für ihn zu geben
schien; da, im kritischsten Augenblicke, wird ein
Attentat auf — seinen Wagen verübt, und mit
einem Schlage ändert die Situation sich vollstän-
dig; der vorher von Gegnern und ehemaligen
Feinden aufs heftigste angegriffene und bekämpfte
Ministerpräsident, der die Hoffnung auf eine
längere Dauer seiner Amtstätigkeit schon aufge-
geben haben mochte, wird — wenn man den
Berichten des offiziellen Telegraphen glauben darf
— plötzlich der „Liebling“ der Kammer wie des
Volkes.“

Und der „Vorwärts“ leistet sich folgende
Schamlosigkeit:
„Allzu gelegen kam das Crispische Attentat.
Revolver aus nächster Nähe, nicht getroffen,
Attentäter von Doyer verhaftet, im Triumph nach
der Kammer gefahren — das rührt etwas zu sehr
nach dem Birken-Theater. Auch der gutgemeinten
Welt fehlt der richtige Glaube und Herr Crispi
wird gut thun, das nächste Attentat etwas
— wahrheitsgemäßer zu machen. Im übrigen kann
man auf einen Revolver ebenso wenig sitzen, wie
auf einer Bombe.“

Von den uns bisher zugegangenen Zah-
resberichten der Handelskammern beschäftigt sich
der Bericht der Elberfelder Kammer u. A. auch
mit der Silberfrage und der neulich abgeschlos-
senen Enquete hierüber. Der Bericht, welcher ja
auch sonst sehr interessantes und werthvolles Ma-
terial über die allgemeine wirtschaftliche Lage in
Deutschland und die besonderen Verhältnisse im
Bezirk Elberfeld bietet, äußert sich folgender-
maßen:

„Bei dem Rückblick auf die wirtschaftliche
schwierige Lage des letzten Jahres, welche auch
an Schlüsse desselben noch keinem Dauer ver-
sprechenden Umwälzung Platz gemacht hatte,
mühten wir bemerken, daß die schädlichsten Um-
stände, welche eine allgemeine Besserung auf dem
Weltmarkt fernhielten, wesentlich im Zusammen-
hang mit der Silberfrage stehen.“

Es ist nicht unsere Aufgabe, diese von der
Staatsregierung durch Einberufung eines Aus-
schusses neuerdings in das Bereich umfassender
Untersuchung gebrachte Frage von internationaler
Bedeutung — welche hervorragende Kräfte aller
Kulturvölker in ihren Dienst gestellt hat und
darin seit Jahren erhält, ohne daß ein Ausweg
aus den Schwierigkeiten gefunden worden wäre
— hier näher zu behandeln.

Es liegt uns nur ob, die Thatsache zu ver-
zeichnen, daß die unaufhörlichen Krisen, welche die
ungelöste Silberfrage in unseren Abzugsgebieten ver-
ursacht, unsere wirtschaftliche Lage wesentlich un-
günstig beeinflusst haben. Der Vorgang, welcher
sich in dieser Hinsicht in Amerika abspielte, erwies
sich als ein einziger Staat nicht im
Stande ist, die Frage selbstständig zu lösen. Denn
nach vierjährigem, weithin auf unrichtiger Basis

geführten Kampfs und nach schwerer Krise mußte
man dort zur Goldwährung zurückkehren. Sollte
es daher nicht gelingen, durch eine dringend zu
wünschende internationale Abmachung unter Mit-
wirkung von England der weiteren Entwertung
des Silbers hemmend entgegenzutreten, so ist leider
mit Sicherheit anzunehmen, daß auch unsere
wirtschaftlichen Verhältnisse ihr Ende noch nicht
erreicht haben werden, weil wir mit jenen Län-
dern, deren Verluste sich weiterhin vermehren
müßten, in enger Interessen-Gemeinschaft stehen
und dieselben nach der ganzen Lage unserer indus-
triellen Verhältnisse als Abzugsgebiet nicht ent-
behren können.“

Die Kommission für Arbeiterstatistik
berichtet, wie der „Reichs- und Staats-Anzeiger“
berichtet, am 23. d. M. wieder zu einer Sitzung
zusammgetreten. Die Verhandlungen werden sich
hauptsächlich auf die Erhebungen über die Ar-
beitszeit u. in Bäckereien und Konditoreien, im
Handelsgewerbe und in Getreidemüllereien erstrecken.
Bei der Erhebung, betreffend die Bäckereien und
Konditoreien, handelt es sich noch um Abgabe des
an den Reichsanwalt zu erstattenden Schlussgut-
achtens. Für den Fall, daß die Kommission sich
dafür entscheidet, eine Regelung der Arbeitszeit in
Bäckereien und Konditoreien — auf dem Wege
eines Bundesratsbeschlusses oder eines besonderen
Gesetzes — zu empfehlen, sind zur Vorbereitung
der nächsten Sitzung zwei Entwürfe für die
Vorschläge über die Art der Regelung auszuar-
beitet worden. Während nach dem einen Ent-
wurf eine Maximalarbeitszeit für die Woche fest-
gelegt werden soll, legt der andere Entwurf die
tägliche Arbeitszeit der Regelung zu Grunde.

Für die Arbeitszeit, Schulungsstellen und
Lehrungsverhältnisse im Handelsgewerbe sind im
Anschluß an die im Herbst 1892 veranstaltete
Fragebogen-Erhebung zahlreiche Gutachten laus-
mannlicher Verbände und Vereine eingefordert
worden, deren Bearbeitung vor wenigen Wochen
der Kommission vorgelegt worden ist. Bei der be-
vorstehenden Verhandlung über das Handelsgewerbe
und die Getreidemüllereien betreffenden Er-
hebungen wird es sich im Wesentlichen um eine
Erörterung der Frage handeln, in welcher
Weise die in Aussicht genommenen weiteren
Ermittelungen zu erfolgen haben werden. Schon
bei dieser Erörterung wird die Kommission
einige Angehörige des Handelsgewerbes und des
Müllereibetriebs zuziehen, während die Vernehmung
einer größeren Zahl von Ausnahmepersonen zur
erschöpfenden Klärstellung der thatsächlichen Ver-
hältnisse späteren Sitzungen vorbehalten bleibt.

Aus der gestrigen Sitzung der gemäßigten
Deputation für die Neuordnung der Berliner
Kommunalsteuer macht der „Vorwärts“ noch
folgende Mittheilungen:
„Die unter der Bezeichnung „Umsatzsteuer“
vorgeschlagene Erhebung von 1 Prozent des Ver-
kaufspreises von jedem Besitzwechsel eines bebauten
oder unbebauten im Weichbilde der Stadt be-
legenen Grundstücks fand eine eingehende Erör-
terung. Die Vertreter dieser nämlich im
Magistrat sehr bestanden Steuer führten aus, daß
der Besitzwechsel ein geeignetes, einträgliches und
leicht einziehbares Steuerobjekt bilde, und daß
Berlin, dem Vorgang anderer Städte folgend, sich
diese Einnahme, die überdies nur die Besitzenden
treffe, nicht entgehen lassen solle. Die Gegner
des Vorschlages erklärten sich prinzipiell gegen jede
Besitzsteuer und betonten, daß die Erhebung
des Besitzwechsels durch eine Steuer zur Er-
stärkung des Besitzes führe, damit die Bauthätig-
keit lähme und die Preise für Wohnungsmiethen
erhöhe. Bei der Abstimmung wurde die Ein-
führung der Steuer auf Grundstücksveräußerungen,
von denen der Staat bereits ein Prozent des Verkaufs-
preises einzieht, mit großer Majorität — gegen 6
Stimmen — abgelehnt. Von einem Mitgliede
der Deputation sind Steuervorschläge eingegangen,
deren Veranlagung nimmere erfolge. Es war be-
zweifelhaft, ob diese obersten Klassen der Betriebs-
steuer — diese wird vom Schanzenbetriebe erhoben
— einen entsprechenden Zuschlag aufzuliegen.
Ferner soll nach dem Vorschlage des Antragstellers
eine Unstbarkeitssteuer erhoben werden, welche die
Räume der Theater, Konzerthallen, Spezialitäten-
vorstellungen, Panoptikum u. s. f. u. mit einer Ab-
gabe belegt. Außerdem soll für jede Dauerlaubnis
eine Gebühr von etwa 200 Mark gezahlt werden.
Der Antragsteller begründet die beiden ersten An-
träge damit, daß es notwendig sei, die großen
Lokale, Bierpaläste, Theater u. s. f. in Folge der
Aufhebung der Miethsteuer mit solchen Abgaben
zu belegen und dadurch zugleich die in Berlin
verbleibenden Fremden zu einer stetenlichen Lei-
stung für die Gemeinde heranzuziehen. Von fast
allen Seiten wurde diesen Vorschlägen energisch
entgegengetreten. Der Fremdenbericht, so wurde
ausgesprochen, sei im höchsten Grade wünschens-
wert und vorzuziehen für Berlin und es liege
kein Anlaß vor, denselben zu erschweren. Man
sollte dem Volke nicht durch Steuern und Ab-
gaben Erholung und Vergnügen einsträn-
ken. Es sei einer Großstadt nicht würdig,
allerlei Steuern zu erfinden, sondern man möge
Beste und Einkommen entsprechend heranziehen,
um die kommunalen Verhältnisse zu befriedigen.
Was die Theater, Bierpaläste, Schaustellungen
u. s. f. u. anlangt, so zahlen diese Betriebe Ge-
werbesteuer, wolle man diese Gewerbe durchaus
stärker heranziehen, so könne dies nur durch Zu-
schläge zur Gewerbesteuer geschehen. Bei der Ab-
stimmung wurden die Vorschläge mit allen gegen
eine Stimme abgelehnt und der Magistrat erucht,
die Vorschläge bei einer eventuell stattfindenden
Revison der Gewerbesteuer in Betracht zu
ziehen.“

In Sachen des englisch-kongoanischen
Abkommens wird der „Voss. Ztg.“ aus London
berichtet:
„Die „Times“ erfahren, es sei Aussicht auf
einen erfolgreichen Ausgang der englisch-deutschen
Unterhandlungen wegen des englischen Abkom-
mens mit dem Kongostaat vorhanden. Die
deutsche Regierung habe ungeachtet des kräftigen
Protestes gegen das Abkommen niemals eine
unfreundliche Haltung eingenommen, sich vielmehr
streng auf den Punkt beschränkt, in welchem das
Abkommen mit der deutschen Politik zusammen-
stöße. Der Schriftwechsel zwischen London und
Berlin habe den Anwohn, daß deutsche Interessen
vorrückig angestraft worden seien, verfehlt,
mithin die erstere Ursache des Zwistes beseitigt.“

Für die Neuordnung des höheren Mädchens-
schulwesens sind in einer ministeriellen Verfügung
vom 31. v. M. nachstehende Grundzüge aufgestellt
worden: 1. Als höhere Mädchenschule soll fortan
nur eine Schule angesehen werden, welche neun
Jahrestufen in sieben aufsteigenden Klassen hat

und bei welcher allgemein verbindlicher Unterricht
in zwei fremden Sprachen erteilt wird. 2. Wo
jetzt Schulen mit zehn aufsteigenden Klassen be-
stehen, dürfen dieselben fortan nur die oberste
Klasse für das an neuerrichteten Schulen
der obersten Klasse zugeordnete Penjum erweitern
und vertiefen. 3. Die höhere Mädchenschule darf
in ihrer obersten Klasse nicht den Charakter einer
Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu einer
Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Seminare
werden. 4. Die höhere Mädchenschule hält viel-
mehr in ihrer ganzen Einrichtung von unten bis
oben den Zweck allgemeiner Bildung ihrer Schü-
lerinnen fest. 5. Es ist gestattet, daß sich an die
höhere Mädchenschule wahlweise Kurse anschließen,
durch welche jungen Mädchen die Gelegenheit ge-
boten wird, ihre allgemeine Bildung in einzelnen
Zweigen zu erweitern oder ihre Kenntnisse dar-
über zu vertiefen. 6. Das Lehrkollegium der höheren
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter einer
Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu einer
Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Seminare
werden. 7. Die höhere Mädchenschule hält viel-
mehr in ihrer ganzen Einrichtung von unten bis
oben den Zweck allgemeiner Bildung ihrer Schü-
lerinnen fest. 8. Es ist gestattet, daß sich an die
höhere Mädchenschule wahlweise Kurse anschließen,
durch welche jungen Mädchen die Gelegenheit ge-
boten wird, ihre allgemeine Bildung in einzelnen
Zweigen zu erweitern oder ihre Kenntnisse dar-
über zu vertiefen. 9. Die höhere Mädchenschule
tritt zusammen in der Charakter einer Fachschule
annehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
10. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 11. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 12. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
13. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 14. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 15. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
16. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 17. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 18. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
19. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 20. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 21. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
22. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 23. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 24. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
25. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 26. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 27. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
28. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 29. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 30. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
31. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 32. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 33. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
34. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 35. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 36. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
37. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 38. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 39. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
40. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 41. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 42. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
43. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 44. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 45. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
46. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 47. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 48. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
49. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 50. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 51. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
52. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 53. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 54. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
55. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 56. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 57. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
58. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 59. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 60. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
61. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 62. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 63. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
64. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 65. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 66. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
67. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 68. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 69. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
70. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 71. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 72. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
73. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 74. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 75. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
76. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 77. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 78. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
79. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 80. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 81. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
82. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 83. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 84. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
85. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 86. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 87. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
88. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 89. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 90. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
91. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 92. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 93. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
94. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 95. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 96. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
97. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 98. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 99. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
100. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 101. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 102. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
103. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 104. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 105. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
106. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 107. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 108. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
109. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 110. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 111. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
112. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 113. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 114. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
115. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 116. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 117. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
118. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 119. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 120. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
121. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 122. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 123. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
124. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 125. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 126. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
127. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 128. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 129. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
130. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 131. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 132. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
133. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 134. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 135. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.
136. Die höhere Mädchenschule tritt zusammen in
der Charakter einer Fachschule annehmen, insbe-
sondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für
Lehrerinnen-Seminare werden. 137. Die höhere
Mädchenschule tritt zusammen in der Charakter
einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu
einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Semi-
nare werden. 138. Die höhere Mädchenschule tritt
zusammen in der Charakter einer Fachschule an-
nehmen, insbesondere nicht zu einer Vorberei-
tungssch

dritte Entschliessung verweist die Regierung den beschlossenen Unterstutzung der liberalen Partei in allen Schritten zur Geltendmachung dieser grossen Verfassungsreform.

**Russland.**

**Petersburg, 13. Juni.** Der Zustand des kaiserlichen Hofes ist seit Kurzem wieder sehr besorgnissvoll. Seit Kurzem bedarf der kaiserliche Hof sehr der Schonung, das selbst die ihm zunächst stehenden Beamten des Ministeriums, die bis dahin mit ihm einen regelmässigen Verkehr unterhielten, nimmern nur in den allerdingsten Fällen und auch dann nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung Zutritt zu ihm erhalten.

**Petersburg, 19. Juni.** Durch eine heute veröffentlichte Verordnung des Finanzministers werden 75 Millionen Rubel temporär emittirter Kreditbills dem Verkehr entzogen.

**Gefängnisse, 11. Juni.** Die Städte des am 2. Juni durch kaiserliche Reskript geschlossenen finnischen Landtags haben, ehe sie auseinandergehen, eine politisch sehr bemerkenswerthe Adresse beigeschrieben, welche folgende lautet: „Die gnädige Sorgfalt, welche Eure kaiserliche Majestät dem Wohl des Finnlands immer gewidmet haben, ermuntert die Vertreter des finnischen Volkes, dem Thronen Eurer Majestät vertrauensvoll zu nahen, um eine Darstellung verschiedener Fragen zu geben, welche für die Zukunft dieses Landes von der grössten Bedeutung sind.“

Der Gründer des gegenwärtigen Rechtszustandes Finnlands, aiser Alexander I., hat es in einer Kunggebung vom 9./21. Februar 1816 als seine Ueberzeugung ausgesprochen, dass es für die Freiheit und Ruhe Finnlands gefährlich sein würde, wenn die Verfassung und die Gesetze, die mit dem Charakter und Temperament, sowie auch mit der Bildung des finnischen Volkes übereinstimmen, eingeschränkt oder geändert werden würden. Eine Ergründung, welche bald ein Jahrhundert alt ist, hat bewiesen, wie klug der edle Kaiser handelte, als er bei der Vereinigung Finnlands mit dem russischen Reiche die Grundgesetze und die Rechtsbestimmungen beibehielt und aufrechterhielt, unter welchen das finnische Volk seit Langem gelebt hatte. Durch eigene Gesetze und Institutionen geleitet und verwaltet, hat das finnische Volk mächtige Fortschritte in geistiger und materieller Beziehung gemacht, und innerhalb aller Zweige der vaterländischen Thätigkeit hat sich ein immer fröhlicheres Leben entwickelt, seitdem die Mitwirkung der Städte bei der gesetzgeberischen Arbeit wieder herangezogen wurde. Das ganze Volk ist von dem Bewusstsein durchdrungen, dass seine Stabilität, seine Ruhe und sein Gedeihen von der Aufrechterhaltung seiner Verfassung abhängt. Als Eurer Majestät die Ausarbeitung eines Entwurfs zur Reorganisation der Grundgesetze Finnlands empfahl, wurde es ausgesprochen, dass die geltenden Grundgesetze dadurch nur eine deutlichere und präzisere Form erhalten sollten, ohne irgend welche Aenderung des Inhalts derselben zu erleiden. Das Land erwartete daher, dass die Grundgesetze, nachdem der Entwurf vom Landtage durchberathen und von Eurer Majestät unterzeichnet sein wird, in erneueter Gestalt zur Geltung gelangen würden. Nun sind aber später Vorschläge gemacht worden, welche die Verfassungen missachtend, die vom Kaiser Alexander I. und seinen Nachfolgern Finnland gegeben worden sind, die Aufhebung der politischen Stellung und der Verfassung involviren, welche Finnland seit 1809 zugesichert waren. Das edle Rechtsgefühl Eurer Majestät bietet dem finnischen Volke eine Garantie dafür, dass solche Vorschläge die Genehmigung Eurer Majestät nimmer finden werden, aber schon ihre bloße Erwähnung hat überall im Lande grosse Unruhe und große Missstimmung hervorgerufen, und das Volk sieht sich nach dem Tage, wo ihm jede Ursache zur Besorgnis genommen werden wird. Die Liebe des finnischen Volkes zu seinen eigenen Institutionen und Gesetzen involviren in keiner Weise eine Unterdrückung der Pflichten, welche ihm die Stellung Finnlands innerhalb des russischen Reiches auferlegt, und die finnischen Unterthanen Eurer Majestät waren ja auch in guten wie in bösen Tagen mit angelegentlichster Treue bemüht, diesen Pflichten nachzukommen. Eurer Majestät haben in einem Reskript auszusprechen gerührt, dass die Rechte und Privilegien, welche Finnland gegeben worden sind, uneingeschränkt anrecht gehalten werden sollen. In dieser erneuerten Bestätigung der grossmüthigen Gesinnungen, welche die Monarchen des Reiches Finnland gegenüber immer befehle haben, erblicken die Städte eine feste Garantie dafür, dass ohne die Mitwirkung des finnischen Landtages keine Aenderung bestehender Gesetze unternommen, kein neues Gesetz gegeben werden kann. Das Glück, das Vertrauen Eurer Majestät zu genießen, wird von dem finnischen Volke immer hoch geschätzt werden; das finnische Volk strebt nach keiner höheren Ehre, als pflichtthun die Aufgabe zu lösen, welche die Verfassung diesem Volke in seiner ungeschlossenen Stellung aufgegeben hat.“

**Amerika.**

**Washington, 18. Juni.** Die Polizei glaubt nicht an das Vorhandensein eines Komplotts, um das Weisse Haus in die Luft zu sprengen.

**Stettiner Nachrichten.**

**Stettin, 20. Juni.** Die Hauptverwaltung

der Staatsschulden erlässt folgende Bekanntmachung:

Die sämmtlichen bisher noch nicht zur Verlosung gekommenen Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1868 A werden den Besitzern zum 1. Januar 1895 mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag von 2. Januar 1895 ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin W., Taubenstrasse 29, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einköpfung geschieht auch bei den Regierungen-Hauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreisbank. Zu diesem Zweck können die Schuldverschreibungen einer dieser Kassen schon vom 1. Dezember 1894 ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 2. Januar 1895 ab bewirkt. Mit dem 1. Januar 1895 hört die Verzinsung der gekündigten Schuldverschreibungen auf. Zugleich werden die bereits früher gekündigten noch rückständigen Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1868 A, 1850, 1852, 1853 und 1862 wiederholt und mit dem Bemerkten aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit dem Tage ihrer Kündigung aufgehört hat. Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einem Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen. Formulare zu den Quittungen werden von den oben bezeichneten Kassen unentgeltlich verabfolgt. Schließlich benimmt sich diese Behörde, darauf aufmerksam zu machen, daß von den Schuldverschreibungen der konsolidirten 4 1/2-prozentigen Staatsanleihe, welche gemäß § 2 des Gesetzes vom 4. März 1885 (Ges. S. 55) und der diesseitigen Bekanntmachung vom 1. September 1885 in Vertheilung der konsolidirten 4-prozentigen Staatsanleihe umzutauschen waren, mehrere Stücke auch bis jetzt noch nicht eingereicht worden sind. Die Inhaber derselben werden deshalb wiederholt aufgefordert, den beregten Umtausch zur Vermeidung weiterer Zinsverluste als bald zu bewirken, indem wir ausdrücklich bemerken, daß die zu den neuen 4-prozentigen Verschreibungen von 1885 gehörigen Zinsheine Reihe I Nr. 3 bis 20, von welchen die Reihe Nr. 3 bis 19 bereits fällig geworden sind, bestimmungsmässig vier Jahre nach ihrer Fälligkeit zu Gunsten der Staatskasse verjähren. Die Zinsheine Nr. 3 bis 11 sind demnach schon verjährt.

**Ferienkolonien.** Die Freunde und Gönner der Ferienkolonien können in diesem Jahre mit Genugthuung auf die bisherigen Erfolge zurückblicken. Das Interesse an der Sache ergreift immer weitere Kreise. Neben den Gaben der besser situirten Städte fließen auch die der weniger mit Glücksgütern gesegnet sind. Und wie kann es auch anders sein bei einem Werke, bei dem die Erfolge so offenbar auf der Hand liegen. Wir erinnern nur daran, daß es nicht selten ist, daß Kinder in vier Wochen mehr als zehn Pfund an Körpergewicht zunehmen. So ist im vorigen Jahre ein zehnjähriges Kind in Döbenow-Raminin gewesen, das nur 35 Pfund wog. Dasselbe war bis dahin während seiner ganzen Lebenszeit immer krank. Der Aufenthalt an der See und die Ramininer Soolbäder haben die Wirkung gehabt, daß das Kind heute fast 60 Pfund wiegt und seit dem Sommer vorigen Jahres keine Stunde die Schule vermisst hat. Mit Dankesworten in den Augen hat der Vater in diesen Tagen sein Kind einigen Komiteemitgliedern vorgestellt, um zu zeigen, was aus ihm geworden ist. Solche Erfahrungen zeigen, was durch die Ferienberufung erreicht werden kann und spornen zu nie ermüdender Thätigkeit auf neue an. Seit 12 Jahren besteht diese Einrichtung. Viele der ehemaligen Kolonisten sind nun erwachsen und verdienen ihr eigenes Brod. Mögen sie sich der empfangenen Wohlthat erinnern und auch mithelfen, das segensreiche Werk zu fördern; denn viel Weniges macht auch ein Viel.

\* Vor dem Schwurgericht hatten sich gestern die Fischerjurgen Ida Kuhlrow, geb. Rasch, aus Altwarp, die unverehelichte Angulie Rammer ebendort, und die Arbeiterfrau Ida Nitzsch, geb. Rammer, aus Torgelow wegen wissentlichen Mordes zu verantworten. In einer Privatklage des Bruders der Zweitanzeige, Ferdinand Rammer, gegen den Fuhrmann und Postboten Eduard Wöbel aus Altwarp waren die Kuhlrow und die Rammer am 7. Februar 1889 vor dem Schöffengericht zu Newdau verurtheilt worden und hatten eilich befunden, daß an einem näher bezeichneten Tage W. den Sohn des R. geschlagen habe. R. wurde mit seiner Klage abgewiesen, er legte jedoch Berufung ein und in Folge dessen hatte die erste Strafkammer des hiesigen Landgerichts am 27. April, sowie am 18. Mai 1889 mit der Angelegenheit zu beschäftigen. In beiden Terminen bezogen sowohl die Kuhlrow wie die Rammer unter Berufung auf den am 7. Februar in derselben Sache geleisteten Eid die damals von ihnen beschworenen Thatsachen als der Wahrheit entsprechend. In dem Termin am 18. Mai erschien auch die Intress als Zeugin und gab an, sie habe ebenfalls den Vorfall mit angesehen und wisse, daß der keine Rammer von Wöbel mitgeholfen worden sei. Die Strafkammer schenkte diesen Aussagen keinen Glauben, weshalb das Urtheil des Schöffengerichts Newdau bestätigt wurde, die unaussprechliche Folge aber war, daß gegen die

dreier Zeuginen Anklage wegen Mordes erhoben wurde. Im geistigen Termine behaupteten alle drei, die Wahrheit ausgesagt zu haben, die 3. erlos außerdem noch den Einwand, sie sei nicht bereitigt worden, die Angabe des gerichtlichen Protokolls, daß ihre Vernehmung nachträglich erfolgt sei, beruhe auf einem Irrthum. Zur Ueberführung der Angeklagten war ein umfangreicher Beweis angetreten worden, zu dessen Durchführung sich die Vernehmung von mehr als 30 Zeugen nöthig machte, weshalb die Verhandlung sich bis 7 Uhr Abends hinzog. Die Geschworenen sprachen die Kuhlrow und die Rammer des wissentlichen Mordes in 3 Fällen schuldig, wobei in den beiden letzten Fällen als strafmildernd hervorgehoben wurde, daß die Angabe der Wahrheit gegen sie selbst eine Strafverfolgung nach sich ziehen konnte, ferner wurde nur eine strafbare Handlung für vorliegend erachtet. Hinsichtlich der 3. trat lautete der Spruch auf Nichtschuldig und wurde diese demgemäß freigesprochen, während die Kuhlrow eine Zuchthausstrafe von 4, die Rammer eine solche von 3 Jahren traf. Bei Ersterer fiel erschwerend ins Gewicht, daß sie sich zur Abgabe der falschen Aussage erboten hat, während bei der 2. angenommen werden konnte, daß sie unter dem Einflusse des Bruders gehandelt habe. Die beiden Verurtheilten wurden außerdem der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre und der Zurechnungsfähigkeit dauernd für verlustig erklärt.

Der Gastwirtstag zu Hannover hat den Kellner der in die Welt erklärt, und empfindet das blaue Jackett für Restaurationsräume, das gelbe für Gartenlokale.

In Bellevue findet heute wiederum ein Konzert der ganzen Artillerie-Kapelle unter Leitung des Stabstrompeters Herrn Linger statt. Im Theater gelang „Fatinia“ zur Aufführung. Die Central-Direktion des Archäologischen Instituts hat u. A. die Herren Dr. Haus Schreiber aus Stolp, Dr. Albert Gildenpenning aus Dramburg und Dr. Max Wellmann aus Stettin mit der Aufgabe, daß die beiden letztgenannten von einem vollen Jahres-Stipendium je die Hälfte erhalten, zu stipendiaten des Instituts in der Abtheilung für historische Archäologie für das Jahr 1894-95 gewählt. Diese Wahlen sind von dem Auswärtigen Amt bestätigt worden.

**Personal-Veränderungen im Bereiche des 2. Armeekorps.** von Stern, Major und Bataillons-Kommandeur vom Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomerischer) Nr. 2, unter Beförderung zum Oberstleutnant, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Infanterie-Regiment von Stillingen (S. brandenburgisches) Nr. 48 versetzt. v. Schön, Major aggreg. dem Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomerischer) Nr. 2, als Bataillons-Kommandeur in dieses Regiment einrangirt. Hoff, Major aggreg. dem Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Desau (S. pommer.) Nr. 42, als Bataillons-Kommandeur in das Regiment einrangirt. v. Schmidt, Hauptmann und Kompagnie-Chef vom Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Desau (S. pommer.) Nr. 42, in das Infanterie-Regiment von Alwig (1. rhein.) Nr. 25, v. Hölly und Konietzky, Hauptmann und Kompagnie-Chef vom Infanterie-Regiment Graf Schwerin (S. pommer.) Nr. 14, in das Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Desau (S. pommer.) Nr. 42, Richter, Hauptmann à la suite des 1. nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 87 und Lehrer bei der Kriegsschule in Danzig, als Kompagnie-Chef in das Infanterie-Regiment Graf Schwerin (S. pommer.) Nr. 14, versetzt. Siemers, Premier-Lieutenant vom Infanterie-Regiment Fürst Blicher von Wahlstatt (pommer.) Nr. 5, von dem Kommando als Insp.-Offizier bei der Kriegsschule in Metz mit dem 1. Juli d. Js., v. Tressow, Premier-Lieutenant vom braunschweigischen Infanterie-Regiment Graf Schwerin (S. pommer.) Nr. 14, versetzt. Siemers, Premier-Lieutenant vom Infanterie-Regiment Fürst Blicher von Wahlstatt (pommer.) Nr. 5, von dem Kommando als Insp.-Offizier bei der Kriegsschule in Metz mit dem 1. Juli d. Js., v. Tressow, Premier-Lieutenant vom braunschweigischen Infanterie-Regiment Graf Schwerin (S. pommer.) Nr. 14, versetzt. Siemers, Premier-Lieutenant vom Infanterie-Regiment Fürst Blicher von Wahlstatt (pommer.) Nr. 5, von dem Kommando als Insp.-Offizier bei der Kriegsschule in Metz mit dem 1. Juli d. Js., v. Tressow, Premier-Lieutenant vom braunschweigischen Infanterie-Regiment Graf Schwerin (S. pommer.) Nr. 14, versetzt.

**Thorn, 19. Juni.** Bei Bugulma, Gouvernement Samara ist ein fürchterliches Unglück vorgefallen. Vom Volkseisendamm, benutzte eine Schaar von 70 jungen Deutschen und Mädchen die mangelhafte Fähr gleichzeitig zur Ueberfahrt über den Fluß; in der Mitte sank die Fähr. Nur 25 vermochten sich zu retten. 45 Personen ertranken, da die Nichtschwimmer die Schwimmenden zum Theil mit in die Tiefe zogen.

**Best, 19. Juni.** Von allen Seiten wird ein rasches Sinken des Hochwassers gemeldet; die Gefahr für die überflutheten Ortschaften ist beseitigt. Bei Pishan ist die Bahn wieder frei gemacht und von morgen ab benutzbar.

**Börsen-Verichte.**

**Posen, 19. Juni.** Spiritus loco ohne Faß 50er 49.00, do. loco ohne Faß 70er 29.20, behauptet. Wetter: Veränderlich.  
**Wagdenburg, 19. Juni.** Zuckerverricht.  
Kornzucker exkl., von 92 Prozent —, neue —, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 12.65, neue 12.85, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 9.85, fest. Brod-Raffinade I. 25.50, Brod-Raffinade II. 25.25, Gemischte Raffinade mit Faß 25.50, Gemischte Mehl I. mit Faß 24.12 1/2, Stettin. Rogzucker I. Produkt Transito f. a. D. Hamburg, per Juni 12.62 1/2, 12.67 1/2, D., per Juli 12.60 bez. u. D., per August — bez. u. D., per Oktober-Dezember 11.42 1/2 bez., 11.45 D. — Aniangs fest, Schluss ruhig.

**Best, 19. Juni.** Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen alter Hiesiger loco — do. neuer Hiesiger 14.25, fremder loco 15.00, Roggen Hiesiger loco 12.50, do. fremder 13.50, Hafer alter Hiesiger loco — do. neuer Hiesiger 14.50, fremder 14.75, Weizen 47.00, per Oktober 44.90 D. — Wetter: Regenfrei.

**Hamburg, 19. Juni.** Vormittags 11 Uhr. Kaffee (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 77.75, per September 75.50, per Dezember 69.50, per März 67.50, — Ruhig.

**Hamburg, 19. Juni.** Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Altkornzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Juni 12.70, per August 12.62 1/2, per Oktober 11.60, per Dezember 11.40, — Fest.

**Wien, 19. Juni.** Getreidemarkt. Weizen per Mai-Juni 7.00 G., 7.05 D., per Herbst 7.28 G., 7.30 D., Roggen per Mai-Juni — G., — D., per Herbst 5.86 G., 5.88 D., Mais per Mai-Juni 5.01 G., 5.03 D., Hafer per Mai-Juni 6.60 G., 6.65 D., per Herbst 6.09 G., 6.11 D.

**Best, 19. Juni.** Vorm. 11 Uhr. Probenmarkt. Weizen loco beh., per Juni 7.00 G., — D., per Herbst 1894 7.08 G., 7.10 D., Roggen per Herbst 5.44 G., 5.45 D., Hafer per Herbst 5.74 G., 5.75 D., Mais per Juni 1894 4.76 G., 4.78 D., per Juli-August 4.77 G., 4.78 D., Rohtraps per August-September 9.80 G., 9.90 D. — Wetter: Schön.

**Hamburg, 19. Juni.** Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Juni 98.25, per September 94.00, per Dezember 87.75, — Ruhig.

**Wagdenburg, 19. Juni.** Vormittags 11 Uhr 5 Minuten. Kaffee. Mixed numbers warrants 41 St. 11 d. Ruhig.

**Telegraphische Depeschen.**

**Lemberg, 19. Juni.** Ein fürchterlicher Hagelschlag vernichtete die gesammte Ernte des Bezirks Mozyssko.

**Trenczin, 19. Juni.** Bei den Dynamit-Sprengungen im Resolner Steinbruch wurden zwei Arbeiter getödtet, ein Unpächter schwer verwundet.

**Paris, 19. Juni.** In der gestrigen Sitzung der Budgetkommission wurde anlässlich des geforderten Nachschubkredits für das Kriegsministerium die Verzögerung gethan, daß in der Militärverwaltung jährlich mehrere Millionen erspart werden könnten, wenn man die Finanzkontrolle einführen würde.

**Paris, 19. Juni.** Wie „Radical“ meldet, hat sich gestern im Lager von Chalons ein großes Unglück ereignet, indem bei den Schießversuchen eine Kanone platzte und dadurch drei Artilleristen und zwei Pferde getödtet wurden.

**Rom, 19. Juni.** Die Blätter fordern die Regierung auf, das Angebot, welches dieselbe von einem englischen Syndikat bezüglich des Spiritusmonopols erhalten hat, sofort anzunehmen und den Vertrag möglichst bald zu unterzeichnen.

**London, 19. Juni.** Die „Times“ meldet aus Philadelphia, daß der Senat auf Papier 15, auf Holztafel zur Papierfabrikation 10 Prozent Einbuße angenommen hat.

Der „Times“ wird bezüglich des internationalen Kongresses geschrieben, daß derselbe binnen kurzer Zeit befriedigend gelöst werden wird.

**Sofia, 19. Juni.** Der durch Veröffentlichung der Sammlung von Dokumenten über russische Umtriebe in den Balkanstaaten bekannte Russe Jakobow ist in Aussicht verhaftet worden. Derselbe wird an Rußland ausgeliefert.

**Tanger, 19. Juni.** Nachrichten aus Fez melden, daß daselbst vollständige Ruhe und Ordnung herrscht. Abdel Aziz wurde gestern in Tetuan als Sultan proklamiert.

**Wetterausichten für Mittwoch, den 20. Juni.**

Nachts etwas kühleres, am Tage wärmeres, langsam aufklaarendes Wetter mit schwachen westlichen Winden ohne erhebliche Niederschläge.

**Wasserstand.**

Am 18. Juni. Elbe bei Auisig + 1,02 Meter. Elbe bei Dresden — 0,10 Meter. — Elbe bei Magdeburg + 1,81 Meter. — Anfrut bei Straußfurt + 0,90 Meter. — Oder bei Breslau, Oberpegel + 5,43 Meter, Unterpegel — 0,97 Meter. Oder bei Frankfurt + 1,63 Meter. Oder bei Ratibor + 6,60 Meter. — Weichsel bei Thorn + 1,00 Meter. — Warthe bei Posen + 0,94 Meter. — Am 15. Juni. Neße bei Uch + 1,24 Meter.

**Ca. 2000 Stück Foulard-Seide Mk. 1.35** bis 5.85 p. M. — bestrickt mit den neuesten Dessins u. Farben — folschwarz, weisse und farbige Seidenstoffe u. 75 Pf. bis Mk. 18.65 per Meter — glatt, gefaltet, farriert, gemustert, Damaste u. ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc. — Porto- und steuerfrei ins Haus! Katalog und Muster umgeben. G. Henneberg's Seiden-Fabrik (k. k. Holl.), Zürich.

Table with 2 columns: Name of bond or stock, and its value. Includes entries like 'Preuss. Anl. 4 1/2%' and 'Rheinl. Anl. 4%'.

Table with 2 columns: Name of bond or stock, and its value. Includes entries like 'Preuss. Anl. 5%' and 'Rheinl. Anl. 4%'.

Table with 2 columns: Name of bond or stock, and its value. Includes entries like 'Preuss. Anl. 5%' and 'Rheinl. Anl. 4%'.

Table with 2 columns: Name of bond or stock, and its value. Includes entries like 'Preuss. Anl. 5%' and 'Rheinl. Anl. 4%'.

Table with 2 columns: Name of bond or stock, and its value. Includes entries like 'Preuss. Anl. 5%' and 'Rheinl. Anl. 4%'.



# Frauenrättsel.

Roman von Karl Ed. Klopfer.

„Reden wir nicht mehr davon!“ unterbrach Götz sie energisch. „Wollen Sie mich wirklich dafür verantwortlich machen, was jene Frau in ärgerlicher Unüberlegtheit hinwarf?“

„Aber sie hat ja recht! Alles das ist ja wahr!“ rief Dagmar in namenloser Qual hinaus. „Sie beschimpfen Ihre Familie, wenn Sie mich darin aufschreiben wollen. Ich bin eine Skende, die nur Schmach und Unheil über Ihre Haus bringen könnte, denn die Welt fragt ja nicht viel danach, ob ich selbst schuldlos bin! es genügt schon, daß mein Vater... Aber nein, seien Sie nicht so hart, mir Anklagen gegen den Mann zu erpressen, den ich ja doch ein treues Kind sein möchte! Erlaßten Sie mir die Fein, Ihnen Wort für Wort zu bestätigen, was Frau von Buchstein bereits gegen meinen Vater vorgebracht hat! Es muß Ihnen doch schon genügen, daß ich sie in keiner Weise einer Lüge zeihen kann.“

„Nein, Dagmar, mußten Sie mir doch nicht eine solche Feindschaft zu! Sie selbst sind gut, brav und edel, das weiß ich — und sonst klammert mich nichts. Sie werden mich niemals dazu überreden, daß nur der leiserste Schatten von den Fehlern Ihres Vaters in Wahrheit auf Sie übergezogen sein könnte.“

„Sie Verleumdeter vergessen, daß Niemand, und was's der größte Held, sich ganz über die Welt hinwegsetzen kann, in der er lebt, in der er erzogen wurde. Sie erinnern sich vielleicht nicht mehr ganz der Worte Ihrer Mutter, oder die Baronin weiß wohl selbst nicht alles, was man meinem Vater vorwirft. So zwingen Sie mich wirklich, Ihnen Punkt für Punkt das anzuzählen, was mich jetzt doppelt elend macht, weil ich dadurch meine Kindespflicht mit Füßen treten muß.“

„Nein, schweigen Sie davon, Dagmar! Ich will nichts wissen. Sie sollen sich vor mir nicht erniedrigen.“

„Ich muß. Die Pflicht, Ihnen die volle Wahrheit zu sagen, geht über die meiner künftigen Pietät. Ich wäre wirklich schuldig, wenn ich etwas verschweigen wollte, was dazu beitragen könnte, Ihnen die Augen zu öffnen. Ihre Mutter sprach nur zu wahr, als sie Ihnen sagte, Momms Frevel habe seine Frau mißhandelt. Er hat meinen Großvater zum Bankrott und in der Folge davon ins Grab gebracht. Aber noch mehr. Er hat im Krieg von 1864 — als dänischer Lieutenant — den österreichischen Spionendienst geleistet — und zwei Jahre später, als österreichischer Offizier — den Preußen, und schließlich zwang ihn eine schmutzige Spielgeschichte, seinen Abschied aus der preussischen Armee zu nehmen. Man konnte ihm seine Schuld nicht klar nachweisen, aber ich kenne sie. Und wissen Sie, wieso ich sie kennen lernte? — Er hat sie mir stückweise vertraut, oder vielmehr gegen seinen und meinen Willen erzählen lassen — in den Anfällen von

Geistesföhrung, zu welchen ihn — seine traurige Leidenschaft für die Flasche bereits gebracht hat.“

Es war ein herzzerreißender Anblick, den Dagmar in diesem Moment bot, indem sie mit zuckenden Lippen, unter den Thränen, die ihr in großen Tropfen über die Wangen verfielen, die Schmach ihres Vaters preisgab, wie ein auf der Folter erpresstes Geständnis. Götz wollte sie wiederholt unterbrechen, aber sie ließ es nicht zu. Die Worte sprudelten ihr über die Lippen, gleichsam mit der wilden Leidenschaft einer Wahnsinnigen, die unter Schmerzschreien den eigenen Leib zerfleischt. Er hatte die Kehne eines Fautenils umflammt und hörte mit stockendem Athem zu.

„Und hier spreche ich nur von klaren Thatfachen. Darüber hinaus habe ich noch entscheidende Ahnungen, die ich gar nicht laut werden zu lassen wage. Er gab in seinen Delirien zweifeln Anhaltungen, die mich zu Boden schmettern würden, wenn ich nicht immer wieder Muth fände, mich an den Gedanken zu klammern, daß er an Halluzinationen leidet, welche lediglich — eine Angelegenheit des Alkohols sind. — Vergönnen Sie mir endlich zu schweigen? Habe ich Ihnen genug gesagt, um Sie zur Besinnung zu bringen?“

Götz war ein wenig blässer geworden. Eine Sekunde lang hatte es den Anschein, als brühe ihn das Gehörte nieder, aber dann warf er alle Hindernisse mit einer verächtlichen Geberde zur Seite.

„Ich habe Sie andern lassen, Dagmar, um Ihnen den Beweis zu liefern, daß ich mich selbst vor dem Vergessen nicht fürchte, was man — dem Manne nachsagen könnte. Grausamer, als Sie sich selbst ins Fleisch schneiden, wird aber Niemand aufzutreten wolle. Und jetzt hören Sie, was ich Ihnen entgegne, kurz und klar und wohlwollend: Ich liebe Sie, ich schreie vor nichts zurück, um Sie zu meinem Weibe zu machen, und frage nur — nach Ihrer Gegenseite; alles Andere ist mir gleichgültig. Und wenn Ihr Vater ein Verbrecher wäre, wenn er um — nun, um der fürchterlichsten Dinge willen auf öffentlichem Platz sterben würde — ich würde mich keinen Augenblick anders bedenten als jetzt, indem ich Ihnen nochmals sage: Sie tragen mein Lebensglück in Ihrer Hand, Sie können mir allein — das Eine mit dem Andern scheitern. Wollen Sie?“

Er streckte ihr die offenen Hände hin; sein ganzes Gesicht war eine rührend innige Bitte. Dagmar sah ihn noch immer unglücklich an; sie wagte es nicht, die ihr gebotenen Hände zu ergreifen, aber ihre Bewegung verrieth sich in den Thränen, die nun unaufhaltsamer als je das liebliche Gesicht überströmten.

Eine Viertelstunde später begleitete Buchstein — seine Braut im Wagen nach Währing, bis zu ihrem Hause. Nachdem er sich dort von ihr verabschiedet hatte, ging er zu Fuß zurück. Der lange Gang in der frischen, winterlichen Luft that ihm wohl. Die Aufregung der letzten Stunde verlangte auch nach einer Abkühlung. — Welch eine weittragende Bedeutung hatte doch diese kurze

Zeitpaune ganz unerwarteter Weise gewonnen! Götz hatte darin sein ganzes Leben umgestaltet. In das Frohgefühls, das ihn durchdrang, mischte sich aber doch auch eine bange Sorge um die Zukunft. Er ahnte, daß seiner Liebe noch schwerere Kämpfe bevorstünden, als diejenigen, durch welche er sich heute mit zitternder Kraft geschlagen. So lange er die Geliebte in seinen Armen gehalten hatte, waren ihm freilich alle Möglichkeiten als leicht zu bewältigen erschienen, und auch Dagmar mochte, von der Macht der ersten Liebeseligkeit hingerrissen, sich seinen müthigen Optimismus ergehen lassen. Aber, aber... Sie hatten sich geeinigt, der ganzen Welt zum Trotz ihrer Neigung zu folgen. Götz hatte Dagmar die Zukunft so lange in den herrlichsten Farben ausgemalt, bis sie gleich ihm daran glaubte. Momms Frevel und Frau Ingrid Holm wollte er auf einem der ungarischen Familiengüter ein bleibendes Asyl bieten. Aus der ländlichen Einsamkeit und dem nothgedrungenen Verkehr mit der Natur war ja für Momms Frevel weit eher ein besserer Einfluß zu erwarten. Götz wollte ihm tüchtige und unter Umständen auch recht energische Pflege und Ueberwachung durch einen Arzt angedeihen lassen. Und Dagmar hatte auch selbst gesehen müssen, daß ihr Einfluß auf die Dauer doch zu schwach sei, den Vater vor dem völligen Untergang in seinem unseligen Käfer zu bewahren.

(Fortsetzung folgt.)

**Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.**

Geboren: Ein Sohn: Herrn W. Müller (Stralsund). Herrn v. Reugele (Galkow). Herrn Albert Kersten (Stettin). Herrn Hugo Kersten (Stettin). Eine Tochter: Herrn A. Dalh (Alt-Damerow). Herrn Otto Ahrenberg (Meinstettin).

Verlobt: Fräulein Rosa Wilms mit Herrn Richard Schulz (Stargard-Frankfurt a. O.). Fräulein Cäcilia Pichowsky mit Herrn Gustav Ehrlich (Stettin).

Geboren: Herr Julius Bode (Abtsbagen). Herr Carl Meelow (Greifenhagen). Herr W. Kaseburg (Wich). Herr Wilhelm Schulz (Friedenwerder). Frau Sophie Hartwig geb. Volkman (Prezlan). Herr Adolph Binger (Anklam). Herr Georg Volkman (Stettin).

**Das Pensionat**

u. Haushaltungsschule v. L. Pfalzgraf, Stettin, Puschstr. 7, bietet Damen u. Knaben Pension z. d. v. Preis. 3. Mädch. gründl. Unt. i. Küche, Handw., Handarb., Schneid. u. ge. Form. — Auf Wunsch wissenschaftl. Sprach-, Musik u. Malen. Durchreis. Dam. f. Lehrer. Aufn. Br., Ref., Prosp. d. d. Post.

Jeden Dienstag, Donnerstag u. Freitag Vergnügungsfahrten nach Messenst. Von Stettin: 2 1/2 Uhr Nachm. Von Messenst. 7 1/2 Uhr Ab.

Oscear Henckel.

**Hotel de Berlin,**

Haus 1. Ranges, und das größte an Dre. verkauft. Inventar vorzüglich und wie bekannt im besten Gange. Zur Uebernahme gehören 80 bis 90 000 Mk.

Carl Genz, Besitzer.

In e. d. Frau. Städte Mecklenburgs ist e. nachw. rent. **Hôtel**

weg. Alter d. Besitzers preisw. z. verk. Nähere Mittheilung erfolgt auf Abgabe von Abr. unter R. O. 505 in der Exped. d. Blg., Kirchplatz 3.

**Die Sack- u. Plan-Fabrik**

von **Adolph Goldschmidt,**

Meine Königsstr. 1

offert zu billigen Fabrikpreisen:

Bettstoffe zur Reise von 1-1.50 per Stück. Schlafdecken, 150 x 200 cm, von 3.50 bis 5 Mk per Stück.

Sommer-Pferbedecken mit Bruststück von 4.50 bis 6 Mk.

Wasserdichte Pläne, fertig vernäht, mit Messingdrähten, zu Locomotiven, Droschkas, und Meisen-Pläne, per 1/2-Meter von 1.60 bis 2.75 Mk.

Maps-Pläne von Doppelgarn, in jeder Größe, per 1/2-Meter, fertig, von 50 bis 75 Mk.

Korn-, Mehl- u. Kartoffelkörbe, neue u. gebrauchte, in verschiedenen Größen u. Qualitäten.

**Kirsch- und Himbeer-Saft**

stark mit Zucker eingekocht, sowie

**Apfelsinen- und Citronen-Limonade**

offert billigst

**H. R. Fretzdorff,**

Breitestraße Nr. 5.

**Neuheiten**

in

Brief-Kassetten, Tap. Sachen, Ledertaschen, Tächern, Goldgürteln und Malvorlagen

empfehl

**R. Grassmann,**

Kohlmarkt 10.

**Eine Wohlthat**

für schwebende u. empfindliche Füße!

Unentbehrlich beim Marschieren sind Wagner's waschbare Badeschuhe-Schweißsohlen, D. M. Pat. Borsalighe, ärztliche Atteste bei **Karl Kratzsch,** Brauereistr. 49.

**Eisenbahnschienen**

zu Danzig und Gelsen, Grubenbahnen und Kippwagen offeriren billigst, auch leihweise

**Gehr. Beermann,** Stettin, Speicherstr. 29.

**Wegen Verzug**

eine gut erhaltene Bettstelle für 3 Mk., eine gut erhaltene Singer-Nähmaschine für 15 Mark zu verkaufen

Wirkensalder 3b, Sellenhaus, 1. Eing. 2. Tr. v.

**Reisetaschen,**

Handtaschen, Couriertaschen, Markt-taschen, Plaidriemen u. empfiehlt zur Reisesaison

**R. Grassmann,**

Kohlmarkt 10.

**Große Betten 12 M.**

(Oberbett, Unterbett, zwei Kissen) in geräumigen neuen Federn bei Gustav Lutzig, Berlin S., Prinzenstr. 46. Preisliste folgen.

Viele Anerkennungs-schreiben.

**C. Krüger, Stettin,**

Komtoir: Moltkestr. 10, Fabrik und Lager: Holzmarktstraße 7, Eisenkonstruktions-Werkstatt,

offert:

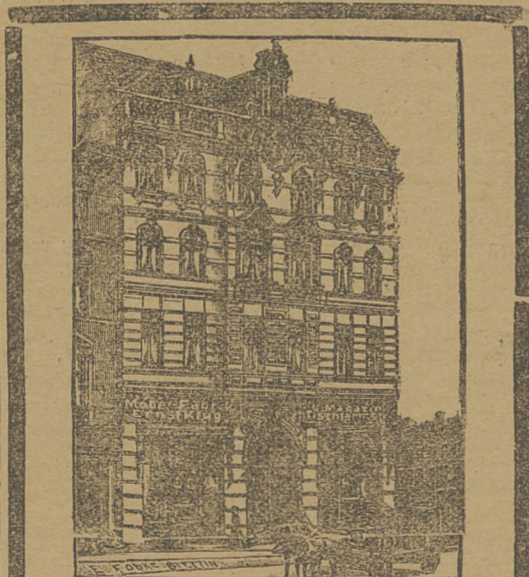
Schmiedeeiserne Träger in allen Normal-Profilen und Längen, Eisenbahnschienen, Säulen jeder Art, Unterlagsplatten, guß- und schmiedeeiserne Fenster und sonstige Eisen-Arbeiten bei billigster Berechnung.

Kostenanschläge, Zeichnungen und Berechnungen werden in meinem Komtoir gefertigt.

**CHKNORRS**

ist in mit Wasser verdünnter Kuhmilch bester Ersatz für Muttermilch od. auch ne-ben Muttermilch zu reichen.

**Hafermen**



**Möbel-Magazin**

Grabow, Lindenstr. 3a

empfehl sein reichhaltiges Lager in

Möbeln, Spiegeln u. Polsterwaaren

von den einfachsten bis zu den elegantesten Ausführungen unter weitgehender Garantie.

Wohnungs-Einrichtungen, sowie Ergänzungsstücke

liefern frei Haus.

**Ernst Klug**

Tischlermeister.

**Schulmappen, Schultornister, Bücherträger,**

gute derbe Handarbeit, empfiehlt

**R. Grassmann,**

Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 4.

Schneiderei auf gutes Lagerarbeit, Stück od. r. Woche, werden verlangt

Beringerstr. 79, Seitenhaus 2 Tr. rechts.

**Wichtig für Hausfrauen!**

Herrn. Curt Pechstein, Wollwaarenfabrik in Mühlhausen i. Th., fertigt aus reinwollenen Sachen und Abfällen haltbare und gezielene Stoffe für Damen, Herren und in den modernsten Mustern bei billiger Preisstellung und schnellster Bedienung. Annahme und Falkenwälderstr. 27, part., Marie Hildebrandt, Lindenstr. 5, 1.

**North British and Mercantile, Feuer-Verficherungs-Gesellschaft.**

(Gegründet 1809.)

In Deutschland eingeführt seit dem Jahre 1863.

Grundkapital M. 55,000,000. —

Fonds der Feuerbranche Kapital-Reserve " 31,000,000. —

In Deutschland angelegte Sicherheiten " 1,678,228. —

Zur Erhaltung jeder wünschenswerthen Auskunft, sowie zur Vermittelung von Versicherungs-Anträgen empfehlen sich die Spezial-Agenten der Gesellschaft, sowie

**Die General-Agentur: Rud. Krüger, Bollwerk 8.**

**„Janus“**

Lebens- und Pensions-Verficherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Errichtet am 1. Februar 1848.

In Preußen konzessionirt im Jahre 1854.

**Geschäftsergebnisse ult. 1893.**

Versicherungs-Summe M. 92,686,530. —

Angesammelte Reserven exclusive Aktien-Kapital " 29,015,525. —

Bezahlte Sterbefälle und Renten seit dem Bestehen der Gesellschaft " 44,137,163. —

Dividende auf die Prämien der am Schlusse des Jahres 1891 mit Anspruch auf Dividende in Kraft gewesenen Versicherungen: 20 Prozent.

Prospekte und Antrags-Formulare gratis bei allen Spezial-Agenten der Gesellschaft, sowie bei der

**General-Agentur Rud. Krüger, Bollwerk 8.**

**Grosse Marienburger Geld-Lotterie.**

Ziehung morgen und folgende Tage ausschließlich bare Geldgewinne.

**Hauptgewinn Mk. 90,000.**

Loose à 3.— (Borte und Biste 30 A extra) empfehlen und verkaufen

**Rob. Th. Schröder Nachfolger, Stettin.**

**Bad Polzin,**

16 km v. Bahnhof Gr. Ramin der Stettin-Danziger Eisenbahn, in höchst romantischem Gebirgsloche, am Eingang in die f. g. „Pommersche Schweiz“, altbewährter Kurort. Starke Eisenwässer, Trinkquelle, sehr kostenreue Stahl-Solbäder (nach Ruyers Methode), Fischbäder, Moor- und elektrische Bäder, elektrische Apparate, Massage, frische Bergluft. — Kurzeit vom 15. Mai bis 15. September. — Außerordentliche Erfolge bei Gicht, rheumatischer, chronischem Rheumatismus, Frauenkrankheiten. Bäderhäuser: Marienbad, Friedrich-Wilhelmsbad, Johannisbad, Viktorabad, Louisebad. Volle Pension incl. Wohnung von 24—36 Mark wöchentlich. — 7 Ärzte am Ort. — Nähere Auskunft durch die Badekommission.

**Internationale Distance-Fahrt Mailand-München**

am 11. und 12. Juni 1894, ca. 600 Kilometer.

Auf von mir vertretenden Kleyer-Nädern wurden folgende Preise gewonnen:

I. Preis **Jos. Fischer-München.**

IV. " **H. T. Hirsch-Leipzig.**

VI. " **C. Trifoni-Mailand.**

VII. " **Franz Heine-Hannover.**

Sämmtliche auf „Abler“ Nr. 20 mit Dunlop-Pneumatic-Reifen.

**C. L. Geletneky, Stettin,**

Kohlmarktstr. 18.

**I. Pommersches Fahrrad-Depot.**

**Zauber-Cigarren-Spitze.**

Der Rauch zaubert reizende Bilder hervor. Anfassend für jeden Raucher. Acht Marken und Reichthum 1.25, desgleichen Cigarren-Spitze M. 1.10. Gegen Entsendung von 20 Pf. mehr frankirt. Zusendung überallhin oder Nachnahme unentgeltl. (Preisarten aller Bänder in Zahlung.) Im Duzend 20% Rabatt franko. 100 Raubilder extra Mark 1.25.

**L. Fabian, St. Ludwig (Graf).**

**Musik Instrumente**

Katalog A: über Streich- und Blas-Instrumente, Klavieren, Gitarren, Trommeln, Saiten, Besondere. Katalog B: Zug- und Mundharmonika, Spielwerke.

**L. P. Schuster,**

Markenkirchstr. i. S. 58.

**Ministerische, Bauernische, Ofenbänke, Hocker etc.**

iefert billigst die

**Fabrik alldentscher Möbel**

**Max Wunderlich, Stolp i. Pomm.**

Misur. Preis. gratis u. franco.

**Hamburger Kaffee,**

fabrikat, kräftig und schön schmeckend, verwendet zu 50 Pfg. und 80 Pfg. das Pfund in Postkolli von 9 Pfund an zahlbar.

**Ferd. Rahmstorf, Ottensen bei Hamburg.**

Per 1. Juli werden 2 Zimmer als Bureau und Wohnung gesucht.

Offerten mit Preisangabe sub **A. V.** Erbeten dieses Blattes, Kirchplatz 3, erbeten.

1. aufhänd. Dame w. e. l. Vorderg. Gest. Nr. u. 3. 16 Exped. d. Bl., Kirchplatz 3, a. 19. d. M. erb. Ein in allen Zweigen der Mühle erfahrener

**Müller**

sucht sofort Stellung.

**Wegner, gr. Bollwerkstr. 58, pt.**

**Nebenverdienst.**

M. 3600 jährlich festes Gehalt können Personen jeden Standes, welche in ihren freien Stunden sich beschäftigen wollen, verdienen. Offerten u. **F. 406** an **Heinr. Eisler, Frankfurt a. Main.**

Die **General-Agentur** einer Deutschen Lebens- und Unfall-Versicherungs-Gesellschaft für **Pommern**

mit Sitz in Stettin ist

**neu zu besetzen.**

Gest. Off. beliebe man an **Rudolf Mosse, Berlin**, unter **O. 5543** zu richten.

**Gelegenheits-Gedichte,**

Prologe, Festreden etc. Näh. Exped. Kohlmarkt 10.

**Wäsche**

wird sauber und billig angefertigt

Grabow a. O., Langestr. 59, S. 3 Tr. 1.

**Auguste Engelmann,**

Handschuhwäscherin Münchenstr. 88, u. 3 Tr.

Beschädigte, auch alte Gewäbe reinigt u. restaurirt mit Sachkenntniss **G. Strocker, Kronenoffstr. 28, 1.**

**Concerthaus-Garten.**

Mittwoch, den 20. Juni, Abends 7 1/2 Uhr:

**Militär-Extra-Concert**

(Gewähltes Programm)

der gesammten Kapelle des Königs-Regiments unter persönlicher Leitung ihres Dirigenten **Herrn G. Offeney.**

Eintritt 25 Pf.

**Bellevue-Theater.**

Mittwoch: Gewöhnliche Preise. (Bons giltig.)

**Fantinitza.**

5 Uhr: Im Garten (bei ungünst. Witterung im Saale):

**Großes Extra-Militär-Concert**

d. Kapelle d. 1. Pomm. Feld-Art.-Reg. Nr. 2, F. Unzger. Entree 30 A. Theaterbesucher zahlen kein Concert-Entree.

Donnerstag: **Gastspiel.** (Bons giltig.)

II. Gastspiel **Anna Triebel** und Gastspiel **Anna Henneberg** und **Georg Thielke.**

**Der Waffenschmied.**